

Das Darlehen der Viatis-Peller-Gesellschaft an die Stadt Schwäbisch Hall - Ein Kreditgeschäft aus der Zeit des 30jährigen Kriegs

Von Gerhard Seibold

Am 15. Dezember 1619 beschloß der Rat von Schwäbisch Hall, bei verschiedenen Nürnberger Kaufleuten 30000 fl. zu 6% Zins aufzunehmen. Mit dieser Summe sollte versucht werden, der „schweren Kriegsläufe“ Herr zu werden, in die die Reichsstadt im Verlaufe des 30jährigen Kriegs verstrickt wurde¹. Dieser Entscheid wird wohl gleichzeitig als Genehmigung für die bereits vorbereitete Kreditaufnahme bei den Nürnberger Kaufleuten Bartholomäus Viatis und Martin Peller zu werten sein. Jedenfalls kam bereits unter dem Datum vom 12. Januar 1620 ein entsprechender Vertrag zustande.

Weder vor diesem Zeitpunkt noch nach Rückzahlung des Kredites durch die Stadt finden sich in Nürnberger oder Haller Quellen Anhaltspunkte, die auf Kontakte zwischen den beiden Vertragsparteien hindeuten. Wie diese zustande gekommen sind, kann deshalb nur vermutet werden. Möglicher Verbindungspunkt könnte der Weinhandel gewesen sein, in welchem die Salz-Stadt eine führende Stellung einnahm. Diese beiden Nahrungsmittelzweige und die kaiserliche Münze hatten entscheidend zum Wohlstand Halls beigetragen. Auch das Nürnberger Handelshaus hatte sich sporadisch mit Weinhandel beschäftigt. Sicherlich war sein Haupttätigkeitsfeld in anderen Bereichen zu suchen, doch geben die Nürnberger Quellen wiederholt Nachricht über Weineinkäufe des Unternehmens². Andererseits wird die Handelsgesellschaft, die in dieser Zeit zu den bedeutendsten Deutschlands zählte, schon allein auf Grund ihres internationalen Ansehens in Hall nicht unbekannt gewesen sein. Gustav Aubin, der sich in zahlreichen Veröffentlichungen vor allem mit der Gestalt des Firmengründers Bartholomäus Viatis beschäftigt hat, bezeichnet ihn als reichsten Mann Nürnbergs, wahrscheinlich auch Deutschlands, wenn man von fürstlichen Persönlichkeiten einmal absieht. Allein Johann von Bodeck aus Frankfurt und Lazarus Henckel von Donnersmarck können auf eine Stufe mit ihm gestellt werden³. Bei seinem Tode im Jahre 1624 hinterließ er ein Vermögen von mehr als 1000000 fl.. Gemeinsam mit seinem Sohn Bartholomäus II. Viatis und seinem Schwiegersohn Martin Peller konnte er zu diesem Zeitpunkt über ein Vermögen von nahezu 2000000 fl. verfügen⁴.

Die Gesellschaft war vorwiegend im Warenhandel tätig und hier vor allem im Leinwandgeschäft. Die konsequente Einführung des Verlagsinstruments ermöglichte es, daß die Produktion beträchtlich gesteigert werden konnte. Gustav Aubin und Arno Kunze schätzen, daß in dieser Zeit mehr als 3000 Weber für die Viatis-Peller-Gesellschaft tätig waren⁵. Am Kreditgeschäft beteiligte sich das Unternehmen zu Anfang nur gelegentlich. Dies ist verwunder-

lich, waren doch die Erträge in diesem Bereich weitaus größer als im Warenhandel. Vor der Gründung der ersten öffentlich-rechtlichen Banken zu Beginn des 17. Jahrhunderts nahm der Kaufmann deshalb häufig auch die Funktion eines Bankiers wahr. Dies ging zum Teil so weit, daß der Warenhandel durch die Bankgeschäfte fast völlig verdrängt wurde, was natürlich mit weit größeren Risiken verbunden war und letztlich den Niedergang so bedeutender Familien wie der Fugger und Welser, um nur zwei populäre Beispiele zu nennen, auslöste.

Erst ab 1620 betrieb die Handelsgesellschaft Kreditgeschäfte größeren Ausmaßes. Warum sie sich so lange Zurückhaltung auf diesem Gebiet auferlegt hatte und dann plötzlich mehr als 20% des Handelskapitals innerhalb von zwei Jahren als Darlehen vergab, läßt sich nur schwerlich ergründen. Vermutlich wurde auf die Gesellschaft politischer Druck von seiten verschiedener Landesherren ausgeübt. Nur so ist zu erklären, daß trotz zahlreicher negativer Erfahrungen bei der Vergabe von Krediten, vor allem was regelmäßige Zinszahlungen und termingerechte Rückführung der Darlehen von seiten der Schuldner betrifft, 1622 und 1623 Kredite für insgesamt 421 000 fl. eingeräumt wurden. Die drei Empfänger, das Hochstift Würzburg, der sächsische Kurfürst (mit 165 000 fl. der größte Einzelbetrag) und die Stände Schlesiens, hatten durchaus die Möglichkeit, ihren Wünschen entsprechenden Nachdruck zu verleihen, da das Handelsunternehmen vor allem in den Ländern der beiden zuletzt Genannten wirtschaftlich tätig war. Die Beschlagnahmung von Vermögen oder die Behinderung der Geschäfte wäre wohl ohne größere Schwierigkeiten möglich gewesen⁶.

Diese Beweggründe dürften im Falle von Hall sicherlich keine Rolle bei der Darlehensgewährung gespielt haben. Vermutlich war man in Nürnberg der Meinung, daß die Reichsstadt Hall ein sicherer und vor allem nicht zu mächtiger Schuldner sein würde. Welche Entwicklung der 30jährige Krieg nehmen und wie sich dieser letztlich auf die Finanzen der Städte auswirken sollte, war zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen. Aus ehemals blühenden Kommunen wurden verarmte Städte, die sich, wie es auch das Beispiel Nürnbergs zeigt, nie mehr von der in diesen Jahren angehäuften Schuldenlast erholen sollten.

Natürlich konnte sich auch Hall diesem Schicksal nicht entziehen. Bereits 1619 mußte die Stadt an die Union 13 133 fl. 20 Kr. bezahlen. Vor allem der Umstand, daß nicht nur eine Partei unterstützt werden mußte, sondern neben der Vereinigung der Protestanten auch die Liga, der Kaiser und die Schweden, war dafür verantwortlich, daß die Schulden ins Unermeßliche anstiegen. Um die Stadt vor Zerstörung und Brandschatzung zu bewahren, versuchten die Räte sich mit sämtlichen Parteien gut zu stellen, eine Politik, die nur unter Einsatz großer Geldmittel möglich war. Diese überstiegen die laufenden Einnahmen der Reichsstadt bei weitem, so daß die Lücke durch Kreditaufnahmen geschlossen werden mußte. Dabei war das Darlehen der Viatis-Pellerschen

nur eines unter vielen anderen. Um die Situation durch einige Zahlen zu belegen, sei erwähnt, daß Hall allein in den Jahren 1620 bis 1623 127090 fl. an Krediten aufnahm⁷.

In dieser Summe ist auch das Darlehen der Viatis-Peller-Gesellschaft enthalten. Mit 25000 fl. stellte es mit Abstand den größten Einzelbetrag dar. Bei welchem Nürnberger Kaufmann Hall die restlichen 5000 fl. lieh, da der Rat doch eine Kreditaufnahme von 30000 fl. bewilligt hatte, ist nicht bekannt. Vielleicht wurde darauf auch verzichtet, weil die Viatis-Pellerschen nicht bereit waren, den Kreditwunsch in voller Höhe zu befriedigen.

In der am 1. Januar 1620 ausgestellten Obligation bekannten Stättmeister und Rat der Stadt Hall, daß sie Bartholomäus Viatis und Martin Peller 25000 fl. schuldeten. Eine jährliche Zinszahlung zum 1. Januar von 1500 fl., was einem Zinssatz von 6% entsprach, wurde vereinbart. Ab 1. Januar 1628 war eine Aufkündigung des Darlehens, unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist, von jeder der Parteien möglich⁸. Allein in den Jahren 1621 bis 1623 wurde von Hall der fällige Zins bezahlt⁹. Bereits 1624 war es der Stadt nicht mehr möglich, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ähnliche Erfahrungen machte die Gesellschaft mit den anderen von ihr gewährten Darlehen. Auch hier blieben die Zinszahlungen für die gesamte Dauer des 30jährigen Krieges aus.

Vermutlich unterblieben während des großen Krieges von seiten der Gläubiger jegliche Versuche, die fälligen Zinsen einzutreiben bzw. eine Rückzahlung der Darlehen zu erreichen. An wen hätten sie sich auch wegen der Durchsetzung ihrer Forderung wenden sollen, nachdem die Schuldner durch die übermäßigen Kontributionsforderungen des Reichsregiments in Zahlungsschwierigkeiten geraten waren! Erst nach der Beendigung des Krieges konnte dies versucht werden. Seit 1650 sehen wir die Gesellschaft damit beschäftigt, die Rückzahlung aller zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Darlehen zu betreiben. Wahrscheinlich hatte sich die Gläubigerin zunächst direkt an ihre Schuldner gewandt. Als entsprechende Bemühungen erfolglos blieben, wandte sie sich wegen ihres Begehrens an den in Wien residierenden Reichshofrat. In dessen Registratur findet sich noch heute eine ganze Reihe von Eingaben der Viatis-Peller-Gesellschaft. Zwar verwandte sich der Kaiser für die Nürnberger Handelsleute, deren berechnete Forderungen anerkannt werden mußten, doch blieben sämtliche Terminsetzungen für die Rückzahlung der Darlehen ohne Erfolg.

Zu Beginn des Jahres 1651 wurde die Gesellschaft „Bartholomäus Viatis und Martin Peller“, die auch nach dem Tod der beiden Firmengründer in den Jahren 1624 und 1629 zunächst unter diesem Namen von den Erben weitergeführt wurde, aufgelöst. Der Viatissche Stamm zog sich weitestgehend von sämtlichen Handelsgeschäften zurück. Die drei Söhne des Martin Peller, Tobias, Christoph und Wilhelm Bartholomäus, schlossen sich mit ihrem Cousin Paul Martin Viatis erneut in einer Handelsgesellschaft zusammen. Diese sollte

unter den Nachkommen noch bis zum Jahre 1729 bestehen bleiben. Anlässlich der Abteilung wurden auch die zum Handelskapital gehörenden Forderungen auf die Gesellschafter verteilt. Dabei entfielen auf die Viatissche Familie ein Anteil von 29%, auf den Pellerschen Stamm die restlichen 71%¹⁰. Infolge der Gesellschaftsauflösung befanden sich nunmehr die Ansprüche aus den gewährten Handelskrediten im Privatvermögen der einzelnen Familienmitglieder. Zuerst gemeinsam, später auf Grund der unterschiedlichen Interessenlage unabhängig voneinander, versuchten sie die Verzinsung der Kapitalien bzw. deren Rückzahlung zu erreichen.

Anscheinend war die Viatissche Familie in weit stärkerem Maße an der Rückführung der entliehenen Kapitalien interessiert. Dies kann sicherlich nicht als größerer wirtschaftlicher Weitblick gewertet werden, auch wenn ihnen die Entwicklung der Dinge im Nachhinein Recht gab. Der Grund hierfür ist vielmehr in einer Reihe von Erbauseinandersetzungen zu suchen. Bartholomäus II. Viatis hinterließ insgesamt zwölf Kinder, die alle an diesem Darlehen beteiligt waren, während seine Schwester Maria Peller ihr Vermögen nur auf fünf Kinder verteilen mußte. Dazu kommt, daß der Anteil der Viatis-Familie am Handelskapital bei weitem niedriger war als der ihrer Verwandten. Aus dem Antwortschreiben Kaiser Ferdinands III. vom 15. Oktober 1653, in Beantwortung einer Eingabe der beiden Familien, geht hervor, daß sich der Pellersche Anteil am hällischen Kredit auf 17671 fl. 12 sh. 3 Pfg., der des Viatisschen Stammes auf 7328 fl. 7 sh. 9 Pfg. bezifferte. Die Zinsforderungen der beiden Gläubigergruppen beliefen sich auf 27117 fl. 16 sh. und ca. 11245 fl.. Die Gesamtforderung betrug zu diesem Zeitpunkt ca. 63450 fl.. Wenn man bedenkt, daß eine Familie der unteren städtischen Schicht von 50 fl. ein Jahr lang leben konnte, so vermag man den Wert dieser Summe zu ermessen¹¹.

Aus der Höhe der Zinsbeträge kann geschlossen werden, daß die Stadt ihren Gläubigern in der Zeit von 1624 bis 1653 nur ca. 6500 fl. an Zins gezahlt hatte. Davon entfielen auf die Zinstermine 1. Januar 1652 und 1. Januar 1653 2994 fl. 13 sh.¹². Dank dem noch immer florierenden Salzhandel muß sich die Stadt von den Folgen des Krieges demnach rasch erholt haben. An eine Rückzahlung des Darlehens war jedoch nicht zu denken. In diesem Sinne antwortete die Stadt auch dem Kaiser in ihrem Schreiben vom 26. Januar 1654. Der Rat bemerkte, daß er in den Jahren 1618 bis 1650 Kontributionen in Höhe von 3615323 fl. 32 ½ bezahlt habe. Die Frist von zwei Monaten, die Kaiser Ferdinand III. für die Rückzahlung des Kredits gesetzt hatte, konnte deshalb nicht eingehalten werden¹³.

1652 wurde der Zins das letzte Mal in voller Höhe an die ehemaligen Konsorten gemeinschaftlich gezahlt. Bereits 1652 und 1653 muß es zweien von den insgesamt 13 Viatisschen Erben gelungen sein, einen Anteil an dem Darlehen von insgesamt 1000 fl. an einen Michael Jensinger zu veräußern. 1653 erhielten die Gläubiger nur noch 1494 fl. 13 sh. 1654 bis 1658 1482 fl. 10 sh. 8 Pfg. Zins. Diese Veringerung dürfte wohl mit dem Verkauf der beiden Anteile zusammenhängen.

Von nun an wurde der Zinsbetrag nur noch an den Pellerschen Stamm in einer Summe ausbezahlt, und zwar in Höhe von 1060 fl. 9 sh. 4 Pfg.. Der Rest verteilte sich auf die elf verbliebenen Viatisschen Erben und auf Michael Jensinger¹⁴. 1658 bzw. 1659 hatten Michael Jensinger und sämtliche Viatisschen Familienmitglieder, mit Ausnahme der Erben der Anna Gößwein, ihre Beteiligungen an die Stadt veräußert. Dabei wurde der Rückkaufswert auf etwa ein Fünftel des tatsächlichen Werts festgelegt. Im Falle des Paul Martin Viatis wissen wir, daß Hall die Schuld mindestens zum Teil durch Weinlieferungen beglich. Viatis bat nämlich den Nürnberger Rat um Erlaubnis, den Wein ohne Bezahlung von Umgeld in seinem Haus lagern zu dürfen, was der Rat im Hinblick auf die schwierige Sachlage genehmigte¹⁵. Nachdem die kaiserlichen Bemühungen auf Rückzahlung des Darlehens erfolglos geblieben waren, wandten sich die Pellerschen Erben 1655 an den Nürnberger Rat mit der Bitte, evtl. bestehende Schulden gegenüber Hall an sie, zum Ausgleich ihrer Forderungen, abzubezahlen. Gegen entsprechende Maßnahmen erhob Hall in scharfer Form Einspruch, da Nürnberg verschiedenen Haller Bürgern ebenfalls die fälligen Zinsen schuldig blieb. 1660 wurde von Hall den Pellerschen Erben ein Vorschlag unterbreitet, auf welche Weise das Darlehen zurückgezahlt werden sollte. Vermutlich enthielt er ähnliche Modalitäten wie im Fall der Viatis. Die Peller sind darauf nicht eingegangen¹⁶.

Bis zum Jahre 1660 wurde der Zins in der vereinbarten Höhe von 5% bezahlt. Beim Zinstermin 1661 wurde er jedoch um ein Sechstel seines Wertes reduziert. Darauf kündigten die Peller das Kapital 1662. In den folgenden Jahren wurden von den Gläubigern wiederholt die fälligen Zinsen angemahnt. 1664 war die Stadt mit zwei Jahreszinsen im Rückstand. Im gleichen Jahr müssen die Peller einen Rückzahlungskurs im Verhältnis 1 : 0,6 verlangt haben. Die Stadt wollte jedoch für 100 fl. Nennwert nur 50 fl. bezahlen. Mit einem Schreiben vom 1. Februar 1666 beschwerten sich die Gläubiger erneut bei der Stadt, da ihnen nur der halbe Zins bezahlt worden war¹⁷.

In dieser Form setzte sich die Angelegenheit fort. Es hat den Anschein, daß in den 70er Jahren mit vier der fünf Pellerschen Familienzweige eine Einigung erzielt wurde (Familien des Tobias und des Wilhelm Bartholomäus Peller und den Nachkommen der Peller-Töchter Imhoff und Bayr).

1681 verhandelte Christoph Peller wegen der Rückzahlung seines Anspruchs von 3534 fl. 6 sh. 5 Pfg. mit der Stadt. Er verlangte 2000 fl. während Hall nur 50% des Nennwerts bezahlen wollte. Peller erklärte sich nach langwierigen Gesprächen mit dem Angebot der Reichsstadt einverstanden¹⁸. Damit war mehr als 60 Jahre nach der Darlehensauszahlung die Angelegenheit zum Abschluß gekommen.

Anmerkungen

- ¹ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Ratsprotokollbücher, Band 4/223, S. 182'.
- ² Im Verrechnungsbuch des Martin Peller, das in den Jahren 1587 bis 1629 geführt wurde, wurde wiederholt von Weinhandelsgeschäften berichtet (Stadtarchiv Nürnberg: Peller-Archiv Nr. 20). Ebenso: 1590 erteilte der Nürnberger Rat Bartholomäus I. Viatis die Erlaubnis, zwei Faß Neckarwein an den Kurfürsten Christian von Sachsen zu verkaufen (Staatsarchiv Nürnberg: Rep. 60a (Verlässe des inneren Rats), Band 1527, S. 9'.
- ³ Wegen der Person des Bartholomäus I. Viatis vgl. Aubin, Gustav: Bartholomäus Viatis. In: VSWG, Band 33 (Sonderdruck), Stuttgart, 1940, S. 3-15. Ebenso Kellenbenz, Hermann: Bartholomäus Viatis. In: Fränkische Lebensbilder, Gerhard Pfeiffer (HG), Band 1, Würzburg 1967, S. 162-181.
- ⁴ Stadtarchiv, Nürnberg: Peller-Archiv Nr. 16, S. 14', 145.
- ⁵ Aubin, Gustav und Arno Kunze: Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe. Stuttgart 1940, S. 195-204.
- ⁶ Stadtarchiv Nürnberg: Peller-Archiv Nr. 16 (Nachlaßinventar für Bartholomäus I. Viatis, 1625).
- ⁷ Stadtarchiv, Schwäbisch Hall: Steuerrechnungen, Band 4/a 82, S. 55 (1620 - 49980 fl.), Band 4/a 83, S. 56 (1621 - 12410 fl.), Band 4/a 84, 102 (1622 - 31700 fl.), Band 4/a 85, S. 65 (1623 - 33000 fl.)
- ⁸ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: U 1299
- ⁹ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Steuerrechnungen, Band 4/a 83, S. 102, Band 4/a 84, S. 102, Band 4/a 85, S. 65.
- ¹⁰ Stadtarchiv Nürnberg: Handelsvorstand, Band 4306, S. 607, 624 Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien: RHR, Denegata antiqua 561.
- ¹¹ Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien: RHR, Denegata Antiqua 561.
- ¹² Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Steuerrechnungen, Band 4/a 114, S. 145' und Band 4/a 115, S. 131'.
- ¹³ Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien: RHR, Denegata Antiqua 561.
- ¹⁴ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Steuerrechnungen, Band 4/a 114, S. 145', Band 4/a 115, S. 131', Band 4/a 116, S. 123', Band 4/a 117, S. 121'.
- ¹⁵ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Steuerrechnungen, Band 4/a 122 (ohne Seitennummerierung).
- ¹⁶ Staatsarchiv Nürnberg: Rep. 60 a (Verlässe des inneren Rats), Band 2441, S. 47 (23.7.1655), Band 2445, S. 52' (14.11.1655) und Band 2502, S. 71 (23.2.1660).
- ¹⁷ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Steuerrechnungen, Band 4/a 123, S. 108, Ratsprotokolle, Band 4/269, S. 74' (3.3.1662), Band 4/272, S. 17 (23.1.1665), S. 377 (3.5.1665), Band 4/273, S. 95 (5.2.1666).
- ¹⁸ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Ratsprotokolle, Band 4/288, S. 144 (15.4.1681).